



Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Soll sich der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angliedern?

Erster Teil des der Ausschusssitzung am 6. September 1903 erstatteten Referats von **Otto Albrecht**.

Liebe Kollegen! Der schon auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1900 eingerichtete Ausschuss unseres A. D. G.-V., bestehend aus den Vorsitzenden der einzelnen Gaue, tagt heute zum ersten Male und hält in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstande seine erste, statutgemäss vorgeschriebene, Sitzung ab. Diese erste Tagung ist nun berufen, über eine Frage zu verhandeln und im gewissen Sinne zu entscheiden, die unsern Verein bereits seit dem Jahre 1898 beschäftigt, nämlich die Frage einer Angliederung des A. D. G.-V. an die miteinander vereinigten Arbeitnehmerverbände der anderen Berufe.

Die Frage steht, wie schon bemerkt, bereits **seit dem Jahre 1898 auf der Tagesordnung**. Sie wurde seither ebensowohl in unserer Zeitung, wie auch in den Versammlungen der Gauvereinigungen und der Zweigvereine verhandelt. Die Anteilnahme daran war allerdings nicht überall gleichmässig. Auch muss bemerkt werden, dass die Erörterungen mehrmals abgebrochen worden sind, weil sie sich für die Vereinsentwicklung als nicht heilsam herausgestellt hatten. Dieses ist besonders mit Bezug auf die Behandlung der Frage in der Zeitung zu sagen. **Es stellte sich dabei heraus, dass auf dem Wege des Theoretisierens allein die Frage nicht zu erledigen ist.** Die grössere Masse der Kollegen ist durch rein theoretische Darlegungen weder von dem einen, noch von dem anderen zu überzeugen. Wohl ist es zwar möglich, diese Kollegen, welche entweder noch zu wenig Lebenserfahrung hinter sich haben, oder die von schwer besiegbar Vorurteilen erfüllt sind, gelegentlich zu überreden, ihnen die eigene Ueberzeugung aufzuzunützen; allein, ein solches „Ueberzeugen“ hat wenig Wert und wenig Bestand. Jeder beschlagene Redner auf der gegnerischen Seite kann die so „Ueberzeugten“ wieder anders „überzeugen.“

Gleich unzweckmässig, wie die eben angeführte Art der Aufklärung, hat sich diejenige erwiesen, welche darauf verzichtet, die eigne Anschauung zur Sache überhaupt beiseite zu stellen und nur eine reine Sachdarstellung der einschlägigen Verhältnisse zu geben, erwartend, dass jeder daraus selbst die Schlussfolgerungen ziehe und sich seine Ueberzeugung und Anschauung bilde. Für Einzelne, für die **geistig Vorgeschrittenen** und für die mit **reichlicheren Lebenserfahrungen Ausgerüsteten** mag das genügen; für

sie, als die natürlichen geistigen Führer der Bewegung, ist das auch notwendig, da sie daraus ihr Rüstzeug entnehmen müssen; **die anderen aber stehen dieser Art Aufklärungsarbeit zum grössten Teil teilnamlos und wohl gar gelangweilt gegenüber.** Darüber wurde ich am besten belehrt durch die in der Allgemeinen Deutschen Gärtnerei, Jahrgang 1901, veröffentlichte Artikelserie „Zur Einführung in das Gewerkschaftsproblem.“ Und ich darf wohl annehmen, liebe Kollegen, dass auch Sie die gleichartigen Erfahrungen in anderen Hinsichten ebenfalls gemacht haben.

Wir erkennen daraus, dass von den beiden hier angeführten Wegen keiner für alle zum Ziele führt, der zuletzt genannte am allerwenigsten. Der andere könnte allerdings da und dort als Notbehelf eingeschlagen werden, ist für das grosse Ganze aber entschieden abzulehnen, da er eine feste Brücke zur Rückkehr bestehen lässt, da er nur Augenblickserfolge verspricht und keine sicheren Dauerwirkungen zeitigen kann.

Der Körperbau unseres Verbandes ist, rein äusserlich betrachtet, zwar schon ein verhältnissmässig starker; dem entspricht aber leider noch nicht in dem erwünschten Masse die **gewerkschaftliche Blutzirkulation**. Wir haben inbetracht zu ziehen, dass dem A. D. G.-V. seine **ersten Erzieher und Pfleger grundsätzlich alle Nahrung fernhielten, die geeignet gewesen wäre, gewerkschaftliche Blutkörperchen zu bilden**; dass diese Ernährung dem Verein zuerst auf „verbotenen“ Wegen und deshalb nur in geringen Quanten zugeführt werden konnte, und dass die späteren Pfleger (und das mit Recht) darauf Rücksicht nahmen und deshalb die Ernährungsweise erst nach und nach änderten. Wir wissen also, dass unser Verein sich noch immer im Umwandlungsprozess befindet, der ja wohl nunmehr allerdings in seinen Grundzügen als abgeschlossen betrachtet werden kann, auf den aber gleichwohl gebührend Rücksicht zu nehmen ist, wollen wir nicht eine ernste Erschütterung der Gesundheit des sich sonst so gut entwickelnden Organismus herbeiführen.

Wir, die wir die heutige Auseinandersetzung direkt veranlasst haben, glauben, dass der A. D. G.-V. durch die **Ergebnisse der letzten Zeit gewerkschaftlich mündig geworden ist**, und dass deswegen für ihn die Zeit gekommen sei, wo man ihn vor die Entscheidungsfrage stellen muss. Wir sind ferner der Ansicht, dass es für das **künftige Schicksal des Vereins von Schaden sein würde, wollte man diese Entscheidungsfrage noch länger hinausschieben.**

Wenn nun die beiden schon angeführten Methoden, endlich eine allgemeine Entscheidung herbeizuführen, sich als unzweckmässig oder ungenügend erwiesen haben, — **welche soll nun in Anwendung kommen? Die Vorführung von Ereignissen aus der Praxis des gärtnerischen Berufslebens!**

Diese Geschehnisse, so meinen wir, sind heute derart zwingender Natur, dass sie auch der einfachst Denkende als solche erkennen muss, kann man sie doch gradezu mit Händen greifen. Und darum wünschen wir, dass im Hinblick auf diese Ereignisse jedem Mitgliede des A. D. G.-V., das theoretisch-akademischen Belehrungen nicht zugänglich ist, die Gewissensfrage vorgelegt werden soll, wie es sich innerlich dazu stellt. Die Entscheidung selbst wird für unser ganzes Vereinsleben von weittragender Bedeutung werden; denn durch dieselbe wird sich Jeder mit der Gewissensfrage abfinden müssen: **Soll der A. D. G.-V. auch künftighin noch eine Gewerkschaft sein bzw. bewusst und grundsätzlich als solche auftreten, — oder soll er ein Verein für Fachsimpelei und Geselligkeit werden?** Die Schärfe und Bestimmtheit dieser „Entweder-Oder“-Frage mag dem Einen und Andern vielleicht zunächst als noch nicht voll begründet erscheinen, ich hoffe indes, dass meine hier zu bringenden Ausführungen niemand mehr darüber in Zweifel lassen werden.

Von mehreren Seiten ist den Veranlassern der heutigen Auseinandersetzungen daraus ein Vorwurf gemacht worden, dass sie die im August 1902 vorläufig vertagte Frage neun Monate später schon wieder in den Vordergrund gestellt haben; man meinte, es hätte damit bis zur nächstjährigen Generalversammlung Zeit gehabt; vorher würden die Gemüter nur nutzlos in Aufregung gebracht und müsste deswegen ein allgemeiner Wirrwarr entstehen, der unser Vereinsleben schwer zu schädigen geeignet sei. Wir sind der gegenteiligen Ansicht und erachten den Zeitpunkt und die Verhältnisse grade jetzt am geeignetsten, weil diese Verhältnisse jetzt am einfachsten liegen. **Die Frage, welche noch vor einem Jahre durchaus unreif war, ist überraschend schnell, gewissermassen über Nacht, zur Entscheidung reif geworden; ja, sie brennt für den, der sehen kann und sehen will, nahezu auf den Fingernägeln.**

Vergegenwärtigen wir uns die Lage.

Wir beginnen mit einem kurzen

Rückblick über die Entwicklung des Gewerkschaftsgedankens im A. D. G.-V.

Bis zum Jahre 1895 hatten sich im A. D. G.-V. eigentlich gewerkschaftliche Tendenzen noch keine Geltung verschaffen können; wo sie sich bemerkbar machten, durften sie wenigstens nicht unter solcher Benennung an die Öffentlichkeit treten. Die damalige Vereinsleitung bekundete für gewerkschaftliche Bestrebungen nur sehr wenig Interesse und wurde erst damit genötigt, dem bezüglichen Verlangen in Mitgliederkreisen Raum zu geben, als nach dem Ersten Allgemeinen Deutschen Gärtnertage (Erfurt, August 1896) sich dem A. D. G.-V. eine Anzahl neuer Zweigvereine angegliedert hatten, welche sich stützend auf die Gärtnertagsbeschlüsse, die gewerkschaftliche Betätigung zur Bedingung machten bzw. durch ihre Stellungnahme selbst dafür sorgten, dass der Gewerkschaftsgedanke öffentlichen Ausdruck erhielt. Dann folgte die IV. Generalversammlung des A. D. G.-V. im August 1898. Hier hatte der Gewerkschaftsgedanke bereits dermassen festen Fuss gefasst, dass die Abgeordneten der Rede eines Abgesandten des Zentralrats der Deutschen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereine, die für die Angliederung des A. D. G.-V. an die vereinigten Arbeiterberufsvereine (in diesem Falle an die Gruppe der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine) Stimmung zu machen suchte, lebhaften Beifall zollten und den Beschluss fassten, die Anregung in den Zweigvereinen zu besprechen und die ganze Frage zu einem Programmpunkt der nächsten Generalversammlung zu machen.*) Die V. Generalversammlung des A. D. G.-V. (Frankfurt a M., August 1900) nahm denn auch in der Tat dazu Stellung. Die Auseinandersetzungen**) ergaben, dass man grundsätzlich gegen ein Zusammengehen mit den anderen Arbeiterberufsvereinen nichts mehr einzuwenden hatte. Wenn trotzdem eine formelle Angliederung an eine der zuständigen Organisationen abgelehnt wurde, so deswegen, weil erstens drei solcher Organisationen zur Auswahl in Betracht kamen und zweitens aber keine dieser drei denjenigen Anforder-

ungen entsprach, welche wir glaubten, an eine solche Organisation stellen zu müssen. Wir hatten an allen drei auszusetzen, dass sie in politischen und konfessionellen bzw. religiösen Fragen keine uns genügende Neutralität übten. Wir glaubten damals allmodernst zu denken und hofften nebenbei durch unsere so bekundete Stellungnahme dem sogen. Neutralitätsgedanken, der damals in allen drei Gewerkschaftsgruppen um Oberwasser rang, und der auf eine Verschmelzung der drei Gruppen abzielte, einige Unterstützung zu geben. Wir, oder doch wenigstens ein Teil der an führender Stelle stehenden Kollegen, rechneten damals allen Ernstes darauf, dass dieser kämpfende Neutralitätsgedanke binnen kurzem sein Ziel erreichen würde. Alsdann, so meinten wir, müsste der schon jetzt empfohlene Schritt für jeden Kollegen ein ganz selbstverständlicher sein und wäre irgendwelche Erschütterung des Vereinsorganismus nicht zu befürchten.

Die Frage wurde nachdem in der Zeitung weiter erörtert und dabei die Entwicklung der Neutralitätsfrage in den drei Gewerkschaftsgruppen verfolgt. In der letzteren Hinsicht konnten zunächst mehrfache Fortschritte festgestellt werden. Die Hoffnung, dass die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften in absehbarer Zeit sich mit den in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vereinigten Verbänden vereinigen möchten, wurde zunächst verstärkt. Bald darauf kam jedoch ein Rückschlag; die Gegner der Neutralitätsbewegung, diejenigen, welche über alles das absolute Prinzip stellen, wenn das praktische Leben gleichwohl diesem abhold ist; diejenigen, welche hinter allem, das über den engen Rahmen der aufgestellten Dogmen hinausgeht, einen Abfall vom Prinzip wittern, eine Verflachung der Gesamtbewegung und eine Verwischung der Ziele der Arbeiterbewegung befürchteten und womöglich gar eine Ablenkung von den letzteren, — diese Neutralitätsgegner waren auf den Plan getreten, und sie hatten in kurzer Zeit die Neutralitätsbefürworter zurückgedrängt. Den Hauptschlag hatte dann noch der Vorsitzende des Maurerverbandes, Bömelburg, in seiner Eigenschaft als Leiter des Vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (Stuttgart, Juni 1902) geführt, indem derselbe den bekannten Ausspruch tat: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins“.

Bei dieser rückläufigen Entwicklung der Dinge war es nur natürlich, dass auch im A. D. G.-V. die sogen. Gewerkschaftsfrage einen Rückschlag bekommen musste. Mochte immerhin der Bömelburg'sche Ausspruch auch nur die Anschauung Bömelburgs selbst und einer grösseren Anzahl seiner politischen Parteifreunde sein, — für die Öffentlichkeit, war damit die ganze Gruppe der freien Gewerkschaften in einen Topf geworfen; für die Öffentlichkeit, für alle die, die zu bequem und zu träge sind, sich über die deutsche Gewerkschaftsbewegung aufgrund eigener Studien ein eignes Urteil zu bilden, wurden damit alle Gewerkschaften dieser Gruppe zu „sozialdemokratischen Organisationen“ geprägt. Und bei den Gegnern und Feinden der freien Gewerkschaften wurde der Bömelburg'sche Ausspruch das beliebteste Schlagwort zu deren Diskreditierung und Bekämpfung. Besonders die sogen. „Scharfmacher“ und deren Helfer und Helfershelfer haben ihre hellste Freude daran. **Eine ausbreitungs- und handlungsfähige Gärtnergewerkschaft ist aber unter den heute gegebenen gärtnerischen Berufsverhältnissen nur möglich, wenn sie sich parteipolitischen Fragen bzw. politischen Parteien gegenüber eben so neutral (d. h. unbeeinflusst) verhält, wie sie das selbstverständlich auch konfessionellen Fragen bzw. Parteien gegenüber tun muss.** Darüber waren wir uns im A. D. G.-V. immer einig, und wir sind das auch heute noch. Ich darf das wohl ohne jedweden Widerspruch feststellen, und ich lege, angesichts grade der heutigen Verhandlungen, Wert darauf, dieses hiermit ausdrücklich festzustellen und als die unverrückbare Anschauung auch derjenigen Kollegen niederzulegen, welche heute den Antrag vertreten, der auf eine Angliederung des A. D. G.-V. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abzielt, eingeschlossen diejenigen Kollegen, welche sich als Politiker zur Sozialdemokratie bekennen.

*) Vergl.: Allgemeine Deutsche Gärtnerszeitung 1898 S. 155.

**) Vergl.: „ „ „ 1900 S. 137 und 145.

Also, da wir seit jeher den eben bezeichneten Standpunkt vertreten und uns noch niemals mit der Frage eines Abgehens davon beschäftigt hatten, auch garnicht daran denken, den neutralen Boden zu verlassen, so standen wir der durch den Rückschlag in der gewerkschaftlichen Neutralitätsbewegung geschaffenen Sachlage zunächst ein wenig ratlos gegenüber. Wohl brauchten Kollegen an weniger verantwortungsvollen Stellen des Vereins die parteipolitische Prägung des Herrn Bömelburg nicht so tragisch zu nehmen und konnten dieselbe einfach als das, was sie in Wirklichkeit war, nämlich der Ausfluss eines persönlichen Wunsches und einer solchen Anschauung, hinnehmen; — allein, die auf den vorgeschobensten Posten des Vereins stehenden Kollegen durften sich so leicht darüber nicht hinwegsetzen. **Wer über Lebenserfahrung verfügt, der weiss einigermaßen die Wirkungen abzuschätzen, die selbst Scheingründe hervorrufen können, wenn der Gegner sie mit Geschick und einiger Finesse vorträgt.** Die Folge der äusserlich veränderten Sachlage war also die, dass die VI. Generalversammlung des A. D. G.-V. (Hannover, August 1902) die Entscheidung abermals vertagen musste.*) Auf gut Deutsch hiess das allerdings: „Es wird weiter gewurstelt“. — —

Ich selbst hatte dieser Generalversammlung, veranlasst durch die eben angeführte Wendung der Dinge, eine Kundgebung zur Beschlussfassung vorgelegt, in welcher ausgedrückt wird, dass die Angliederungsfrage nunmehr „für alle absehbare Zeit“ von der Tagesordnung des Vereins abgesetzt werden sollte. Dieses ist mir seinerzeit und später sehr verdacht worden, umso mehr als allenthalben bekannt war bzw. ist, dass ich persönlich stets auf der Seite der freien Gewerkschaften gestanden habe. In diesem meinem Antrage glaubte man nun ein Aufgeben dieser Stellungnahme erblicken zu müssen, oder doch wenigstens eine schwankende und unzuverlässige Haltung. Von der dem A. D. G.-V. gegnerischen Seite der Gärtnerbewegung hat man in der letzten Zeit dieses aufs Weidlichste gegen mich auszunützen gesucht. Ich erkläre deshalb dazu an dieser Stelle folgendes:

Das oberste Gebot in unserm Vereinsleben war mir seit jeher, eine ausbreitungs- und handlungsfähige Gärtnergewerkschaft schaffen und erhalten zu helfen; dem schloss sich als zweites an, die kastenartige Absonderung der Gärtnerbewegung von der übrigen Arbeiterbewegung zu brechen und die Kollegenschaft zu einer innigen geistigen und praktischen Anteilnahme an den kulturfördernden Kämpfen und Bestrebungen der übrigen organisierten Arbeiterschaft zu erziehen. Diese beiden Gebote waren für mich bei Erörterung aller Vereinsfragen und bei allen von vereinswegen eingeleiteten Handlungen der Massstab und bestimmten in den Einzelfragen meine Stellungnahme. Nur Böswilligkeit oder Unwissenheit kann mir etwas anderes unterschieben oder irgendwo nachweisen wollen. Anders erklärbar ist es allerdings, wenn man mir bei Beobachtung dieser Grundsätze da oder dort eine gar zu grosse Rücksichtnahme auf die Berufseigentümlichkeiten zum Vorwurf macht. Das ist schliesslich Gefühls- und Ansichtssache, über deren Berechtigung sich streiten lässt. (Nebenbei gesagt, dreht sich ja auch unser heutige Streit in der Hauptsache wieder darum, was man diesen Eigentümlichkeiten zumuten kann und was nicht.) Jedenfalls wünsche ich festzustellen, dass mein Antrag zur Gewerkschaftsfrage auf der letzten Generalversammlung nur den gleichen Absichten und Erwägungen entsprungen ist, die ich eben genannt habe. Eine vorurteilsfreie Betrachtungsweise wird das aus der von mir vorgeschlagenen sehr ausführlichen Kundgebung auch unschwer herausfinden.

Die Frage der äusseren Organisationsform war für mich immer von untergeordneter Natur. Beweis dafür mag Ihnen auch das sein, dass ich bis zum Jahre 1895 Mitglied des Zentralvereins der Gärtner war und im Jahre 1896 zum A. D. G.-V. übertrat, trotzdem letzterer den, sogar von mir selbst beantragten und vom Erfurter Gärtnertage (August 1896) einstimmig beschlossenen, Einigungsnamen „Deutsche Gärtnervereinigung“ (unter welchem Namen bekanntlich eine Zusammengliederung aller Vereine im A. D. G.-V. erfolgen

*) Die Verhandlungen kann man nachlesen im Jahrgang 1902 d. Ztg. Seite 196 und folgende.

sollte) abgelehnt hatte, und dass ich seit jener Zeit eben diesem, d. i. unserm A. D. G.-V., meine Kräfte zur Verfügung gestellt habe. Wie in diesen Fällen, so ist mir auch in der Stellungnahme unseres Vereins zur allgemeinen Gewerkschaftsbewegung die äusserere Ausdrucksform höchst nebensächlicher Natur und lasse ich dabei nur die Zweckmässigkeitsgründe sprechen.

Zur Zeit unserer letzten Generalversammlung krankte nun einerseits unser Verein schon an einer starken Interessenlosigkeit der Mitglieder am Vereinsleben überhaupt, hervorgerufen durch mancherlei Ursachen und nicht zuletzt auch durch die zu nüchternen und zu objektiv gehaltenen Belehrungs-Artikel der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung zur Gewerkschaftsfrage — ich gebe diese hier von mir befolgte Taktik heute gern als eine verkehrte zu, weil ich inzwischen einsehen musste, dass eine solche Taktik in diesem Falle nicht zum Ziele führt —, und andererseits war der nnvorteilhafte Umschlag in der Gewerkschaftsbewegung eingetreten, auf dessen Aenderung in einer absehbaren Zeit garnicht zu rechnen war. Unter dem Eindruck dieser Verhältnisse sagte ich mir, es müsse vor allem erst wieder der Verein innerlich erstarken; dazu bedurfte er aber Zeit und Musse. Da mit einer gewerkschaftlichen Angliederung der äusseren Form nach jetzt garnicht gerechnet werden konnte, so sagte ich mir, ist es das Zweckmässigste, auch die unfruchtbaren und nur verwirrend und abstumpfend wirkenden Debatten zu beseitigen, dafür aber die Gedanken und Bestrebungen scharf auf den inneren Ausbau und auf eine starke finanzielle Fundierung des Vereins hinzulenken, das Uebrige aber ganz der Entwicklung zu überlassen, die zur gegebenen Zeit schon selbst das Ihrige tun würde.

Anderes sollte mein Antrag nicht bezwecken. Wer ihn, in Berücksichtigung des eben Gesagten, rein objektiv sich ansieht, wird anderes darin auch nicht finden. Dass er trotzdem nicht den Beifall der Abgeordneten fand, lag daran, weil die Kollegen erstens diesen Gedankengang sich so schnell und möglichst zu eigen machen konnten und zweitens daran, wenn die Kollegen in ihrer Mehrzahl meine Bedenken nicht so schmerzlich wiegend nahmen, wie ich das tat. Die überraschend, von niemand vorhergesehene schnelle Entwicklung unserer Berufsverhältnisse an einer ausschlaggebenden Stelle, hat in diesem Falle den betreffenden Kollegen Recht gegeben. Ich weine dem Schicksal meiner damals vorgeschlagenen Kundgebung denn auch keine Träne nach und bekenne gern, dass ich durch diese Entwicklung der Dinge, die sich gewissermassen im Handumdrehen vollzogen hat, meine damaligen Bedenken, wenn auch noch nicht ganz beseitigt, so doch aber sehr herabgemindert sehe, dass sie heute ein Hindernis zur endlichen Erledigung der Gewerkschaftsfrage nicht mehr abgeben können. **Die Ergebnisse und Lehren der diesjährigen Tarifbewegung in der Berliner Landschaftsgärtnerbranche haben den Schwerpunkt der Angliederungsfrage nach einer ganz anderen Seite hin verlegt, nach einer Seite, von wo aus dieselbe ohne nennenswerte Erschütterung unseres Vereinslebens durchaus erledigt werden kann.** Besagte Ergebnisse haben uns endlich diejenigen Beweismittel in die Hand geliefert, welcher wir bisher noch bedurften, um auch allen denen die Notwendigkeit des Schrittes vor Augen zu führen, die mit blossen Vernunftgründen sich nicht überzeugen, die unter dem Hinweis auf ihre einfache soziale und sittliche Pflicht sich dafür nicht gewinnen lassen, weil sie diese Pflicht als solche noch nicht zu erkennen vermögen. Die Ergebnisse der in Rede stehenden Tarifbewegung appellieren in gleichem Masse an den Egoismus und an das allgemeine Solidaritätsgefühl der Kollegen. An den Egoismus deswegen und in der Hinsicht, weil diese Ergebnisse ihnen einen Ausblick verschaffen, welche Gefahren und Schädigungen uns künftighin drohen, sofern wir es vorziehen, noch weiterhin als Einspänner unseres Weges zu ziehen. Und an das allgemeine Solidaritätsgefühl aus dem Grunde und in der Hinsicht, als sie uns den inneren Zusammenhang unserer berufswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mit denjenigen der übrigen Arbeiterschaft blosslegen. Beides in gradezu handgreiflicher Weise, beides in einer solchen Form, wie sie anschaulicher

wohl überhaupt nicht dargestellt werden kann, oder wie wenigstens nicht zu erwarten steht, dass sie in absehbarer Zeit dargestellt werden wird. Wer durch diese Ergebnisse nicht zu überzeugen und zu gewinnen ist, bei dem kann man überhaupt nicht darauf rechnen, dass er jemals zu überzeugen und zu gewinnen sein wird; der ist entweder zu stupid zum Begreifen, oder der hat andere Interessen, die ihn bestimmen, von der allgemeinen Arbeiterbewegung sich fern zu halten bzw. die Gärtnerbewegung von dieser abzusondern.

Was hat uns die Tarifbewegung in der Berliner Landschaftsbranche nun eigentlich gelehrt? Inwiefern sind ihre Ergebnisse so zwingender Natur, als welche wir sie soeben bezeichneten?

Sehen wir zu. Im Jahre 1901 schloss unsere Sektion der Landschaftsgärtner Gross-Berlins mit dem zuständigen Arbeitgeberverbände einen Tarif ab, und es wurden damit zum ersten Male auf körperschaftlichem Wege, von Organisation zu Organisation, die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bezirke geregelt, zwar nicht in allen Firmen dieser Branche, wohl aber in den „tonangebenden“, vorbildlich sein sollenden grösseren Betrieben. Der Vertrag war eigentlich im Frühjahr 1902 zuende, lief aber stillschweigend weiter, da von Gehilfenseite, infolge einer nicht günstigen Geschäftskonjunktur und mangels der erforderlichen organisatorischen Unterlagen und Vorarbeiten, ein ernster und nachhaltiger Vorstoss zwecks Revision nicht gemacht werden konnte.

Der Tarifvertrag von 1901 hatte den Minimalstundenlohn auf 40 Pfg., wenn auch noch unter gewissen Kautelen, festgesetzt (45 Pfg. waren gefordert worden). Dies wurde beiderseits als ein Anfang in der Aufbesserung der Lohnverhältnisse angesehen. Ausdrücklich hatten die Arbeitgebervertreter während der Verhandlungen das Zugeständnis abgegeben, dass sie später, vielleicht schon das nächste Jahr, zu weiteren Aufbesserungen sich bereit finden würden. Ein solcher Antrag wurde denn auch im Frühjahr 1902 von Gehilfenseite gestellt, aber wie schon erwähnt, nicht mit Nachdruck vertreten. Erst im Herbst 1902 wurde eine eigentliche Bewegung zu diesem Zwecke eingeleitet.

Soweit hatte alles seinen ordnungsgemässen Verlauf genommen. Nunmehr aber kommt das, was uns die in Betracht kommenden Lehren erteilt.

Die Gehilfenvertreter suchten mit dem Arbeitgeberverbände Verhandlungen zu der schon 1901 in Aussicht gestellten Tarifrevision anzubahnen. Sie wurden aber sogleich mit dem Bemerkens zurückgewiesen, dass die Gehilfen erst einmal den Vertrag von 1901 nach allen Seiten zur Durchführung bringen sollten; vor allem sollten sie den Beweis führen, dass auch die kleineren Firmen diese Bestimmungen schon anerkennen. Letzteres konnten die Gehilfen allerdings nicht, da es ihnen durch die allgemeine Geschäftslage nicht gelungen war, ihre Organisation in entsprechender Weise zu stärken. Die Gehilfen machten nun den Vorschlag, einen bedingungsweisen Vertrag abzuschliessen. Sie wollten bei den Tariffirmen ohne Aussetzen weiterarbeiten und die anderen Firmen durch einen allgemeinen Ausstand und Sperren zur Anerkennung des Tarifs bestimmen. Auch hierauf liessen sich die organisierten Arbeitgeber nicht ein; sie beharrten vielmehr darauf, dass ihnen der Beweis dieses Kraftvermögens vorher erbracht werde. So mussten die Gehilfen also in den allgemeinen Ausstand eintreten und in diesen auch die ehemaligen Tariffirmen mit einbeziehen. **Innerhalb einiger Tage waren die kleinen und mittleren Firmen durch dieses Mittel der Sache gewonnen, und hatten die Gehilfen deren schriftliche Anerkennung ihrer Forderungen erreicht. Sie hatten also die Macht und den Einfluss ihrer Organisation in voll gewünschtem Masse unter Beweis gestellt und damit den Verhandlungs-Ablehnungsgrund der Arbeitgeberorganisation beseitigt.** Trotz alledem wurden auch jetzt noch die beantragten Verhandlungen abgelehnt, und die Mitglieder der Arbeitgeberorganisation waren durch ihre Organisation gegen 500 Mark Konventionalstrafe verpflichtet worden, sich auf keine Unterhandlungen einzulassen

und nichts zu bewilligen. Ganz so, wie es in gegebenen Fällen auch in anderen Berufen geschieht, bemühte man sich vielmehr mit allen Mitteln, von auswärts sogen. „Arbeitswillige“ herbeizuziehen und diese gleich im Voraus auf ein bestimmtes Monatsgehalt vertraglich zu binden. Und erst dann, als durch das über alle Massen prächtige Frühjahrswetter die Arbeiten immer dringender wurden, als die nach dem neuen Tarif arbeitenden kleineren Firmen anzurücken und ihnen die Kundschaft zu nehmen drohten, als zudem sich die Gehilfenschaft in einem die Sachlage klar darlegenden Zirkularschreiben an das Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsgefühl der Gartenbesitzer gewendet und letzteren in einem zweiten Schreiben die Mitteilung gemacht hatte, dass die Gehilfenschaft sich entschlossen habe, nunmehr alle Arbeiten auf genossenschaftlichem Wege selbst zu übernehmen, — erst dann beantragte die Arbeitgeberorganisation beim Gewerbegericht, die von den Gehilfen schon lange vordem beantragten Verhandlungen einzuleiten bzw. fortzuführen. Aber welche Schwierigkeiten wurden bei den Verhandlungen jetzt noch in die Wege gelegt! Zehn volle Stunden währten diese, und als sie endlich beendet waren, da hatten die Gehilfen noch solche Bedingungen mit in den Kauf genommen, die einenteils nur unter besonderen Glücksumständen zu erfüllen waren und die andererseits von der Gegenseite, wie sich später schlagend herausgestellt hat, nur deswegen in den Vertrag hineingedrängt worden waren, um denselben später mit dem Scheine des Rechts wieder einseitig aufheben zu können!

Wer den Tarifverhandlungen vor dem gewerbegerichtlichen Einigungsamt beigewohnt hat, der weiss, dass sich die Arbeitgeber selbst während dieser Verhandlungen die erdenklichste Mühe gegeben haben, dieselben zum Scheitern zu bringen und dass es im wesentlichen nur der Taktik unserer Vertreter und der ausserordentlichen Ausdauer, der Unermüdllichkeit und dem sozialen Interesse des Herrn Gewerbegerichtsvorsitzenden zu verdanken ist, wenn überhaupt etwas Greifbares zustande kam.

Diese Erfahrungen mussten wir also mit unseren sozial vorgeschrittensten Arbeitgebern machen, mit denjenigen, die bis einige Zeit zuvor uns zugleich auch als die sozial am wärmsten fühlenden erschienen, von denen wir annahmen, dass sie wirklich noch ein herzliches Mitgefühl mit der Lage ihrer Angestellten hätten!

Aber die Sache kam noch viel besser, oder vielmehr viel toller, empörender!

Nachdem nämlich die Gehilfenschaft sich der Hinterlist ihrer Kontrahenten gewachsen zeigte; nachdem die Gehilfenschaft mit allen Mitteln des Rechts eine Korrektur der im Vertrage enthaltenen offenbaren Irrtümer beantragt hatte, da wartete die Arbeitgeberorganisation den gewerbegerichtlichen Schiedsspruch garnicht erst ab; sondern sie brach den Tarifvertrag einfach kurzerhand und schied damit ihrerseits die gute alte deutsche Verkehrssitte „Treu und Glauben“ einfach aus! Die einzelnen Momente hierüber sind in der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung seinerzeit ausführlich und sachgemäss dargelegt worden; ich beschränke mich deshalb auf einen Hinweis der bezüglichen Artikel, die ich bitte, hier mit in Betracht zu ziehen. Ergänzend nachfügen will ich hier nur noch das Eine, dass auch das Versprechen, Massregelungen wegen des Ausstandes nicht vorzunehmen, selbstverständlich eben so gründlich gebrochen worden ist, wie das andere. Nach und nach sind eine grössere Anzahl von älteren Kollegen, die schon drei, fünf und noch mehr Jahre ihre Stellen inne hatten, von den Firmen „wegen Arbeitsmangel“ entlassen worden.

Lehren diese Vorgänge nicht Jedem handgreiflich, wie wir gewerkschaftlich stehen?

Es ist gesagt worden, der Tarifbruch hätte mit einem zweiten Ausstande beantwortet werden sollen. Sehr gut und nicht ganz falsch. Aber womit sollte dieser zweite Ausstand gestützt werden? Die Kassen waren ja erschöpft, und neue Gelder der nur erst drei Wochen nach den neuen Bedingungen Arbeitenden waren noch nicht genügend aufgebracht, konnten auch noch nicht in der notwendigen Höhe aufgebracht sein. (Ziehe man doch auch in Betracht, dass eine grosse Anzahl

der Gehilfen als Arbeiter und also unter Tarif arbeiten mussten.) Geldleiher und Kreditgeber standen uns gleichfalls nicht zur Seite; denn wir waren keiner Gewerkschaft angeschlossen.

Würden wir denn auch wirklich den Tarifbruch mit einem abermaligen Ausstande haben beantworten können, wenn uns die anderen Arbeiterberufsvereine zur Seite gestanden hätten? Die Frage wird von den Einen verneint, von den Anderen bejaht. Die Neinsager behaupten, auch dann hätten die Vorbedingungen gefehlt, weil bis dahin die Disziplin unter den inbetracht kommenden Kollegen schon so sehr gelockert war, dass sie eine solche Abwehr garnicht mehr unternehmen konnten. Ausserdem machen die Neinsager die betreffenden Kollegen selbst und einen Teil der Führung für den Tarifbruch verantwortlich. Sie sagen nämlich, erst die schon bei den Arbeitgebern bekannt gewordene Uneinigkeit dieser Kollegen habe die Arbeitgeber für den Tarifbruch mutig gemacht; dazu sei noch gekommen, dass die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung zu früh, den an sich gerechten Vorwurf erhoben habe, der Arbeitgeberverband hätte von vornherein nicht die ehrliche Absicht gehabt, den Vertrag aufrecht zu erhalten, und ferner durch den Hinweis darauf, wie wir im äussersten Notfalle uns bezüglich des Privatgärtnergehilfen-Jahreslohnes von 1950 Mark aus der Schlinge zu ziehen die Absicht hatten.

Der oberflächlich Urteilende kann sich durch solche Einwendungen in der Tat einigermaßen verblüffen lassen. Wer jedoch in die Sache tiefer eindringt, der erkennt sogleich die Nichtigkeit und die Nichtberechtigung solcher Moralreden.

Die wirkliche Sachlage ist nämlich kurz die folgende:

Die Disziplin der vordem mit Begeisterung und in jeder Beziehung musterhaft Kämpfenden war zur Zeit des Tarifbruchs allerdings schon recht bedenklich gelockert. Aber dieser Zustand war nur eine Folgeerscheinung, die bereits in den beiden letzten Ausstandstagen eintrat. Sie war die Wirkung des voll begründeten Gerüchts: „Das Geld ist alle!“ **Die Begeisterung allein diszipliniert nicht lange bei solchen Kämpfen; das Rückgrat der Disziplin sind die Finanzmittel!** Diese waren erschöpft, was jeder wusste; vorstrecken konnte uns solche auch niemand, was gleichfalls jedem bekannt war, — und folgedessen war eben der Disziplin das Rückgrat gebrochen, folgedessen konnte der Kampf nicht wieder von neuem aufgenommen werden, selbst dann nicht, wenn jetzt plötzlich 20000 Mark oder noch mehr vom Himmel gefallen wären. Und die erforderlichen Mittel aus eigener Kraft aufzubringen war aus dem gleichen Grunde und aus anderen Gründen ebenfalls unmöglich, wenn auch allerdings mehr hätten aufgebracht werden können, als aufgebracht worden sind.

Ich schliesse mich durchaus der Auffassung an, dass der Tarifbruch überhaupt nicht perfekt geworden wäre, wenn die Arbeitgeber einen neuen Ausstand zu fürchten gehabt hätten, bemerke aber auch hierzu, dass die Arbeitgeber den Mut zu ihrem Attentat nur aus der bekannten Tatsache schöpfen konnten: „Geld haben die Gehilfen nicht mehr, und die andern Gewerkschaften geben ihnen auch nichts, weil sie dort nicht angeschlossen sind“.

Wir sehen also, dass alles immer wieder auf den gleichen Ursprungsquell zurückführt, den ich nannte: Mangel an Finanzmitteln in den eigenen Kassen und fehlender finanzieller Rückhalt bei der übrigen organisierten Arbeiterschaft.

Allerdings: mit den Mitteln, die wir hatten, haben wir den Ausstand gradezu glänzend durchgeführt. Doch dürfen wir uns auch hier nicht verhehlen, dass am Tage der gewerbegerichtlichen Einigungsamts-Verhandlungen die Arbeitgeber glaubten, wir hätten noch Zehntausende zur Verfügung, was ihnen so von hinten herum beigebracht worden war — trotzdem in Wahrheit schon an diesem Tage nur noch wenige Mark die Kasse füllten und bereits die Vereinshauptkasse bedeutende Zuschüsse geleistet hatte. Man kann nicht ganz mit Unrecht sagen, dass wir unsern Sieg zum grössten Teil grade dadurch erfochten haben, weil die Arbeitgeber bezüglich der Finanzmittel getäuscht worden waren. Solche Experimente

führt man aber nur einmal mit Erfolg aus; das zweite Mal ist der Gegner dagegen unbedingt gefeit.

Die Erkenntnis, dass unsere eigenen Kassen nicht genügend gefüllt waren, auferlegt uns die Verpflichtung, hier für künftige Fälle grössere Vorsorge zu treffen.

Ich darf wohl voraussetzen, dass jedem bekannt ist, dass die Einkünfte unserer Hauptkasse grade dazu hinreichen, die nackte Existenz des Vereins zu fristen und die Vereinsmitglieder für den gewerkschaftlichen Kampf „einzuexerzieren“ und „mit Waffen auszurüsten“, dass aber nach der derzeitigen Geschäftslage, an die sich wenig ändern lässt, für Munition (Streikunterstützungen) davon kein Pfennig genommen werden kann. Nimmt man trotzdem davon, wie es in diesem Jahre geschah, geschehen musste, so kann das gar leicht zum finanziellen Ruin führen; denn man entzieht in solchem Falle dem Verein das, was er zum täglichen Leben braucht. Ich habe deshalb schon in der Hauptvorstandssitzung am 2. Juni ds. Js. den Vorschlag gemacht, an die Gaue, Zweigvereine und Mitglieder einen Appell zu richten, der ihnen eine bedeutende Stärkung der Gau- und anderen Widerstandsfonds nahelegen sollte und zwar so, dass im Zeitraum der nächsten zwei Jahre diese Kassen so stark sein sollten, dass auf jedes Mitglied rund 10 Mark Vermögen bei diesen Kassen entfallen; die Art der Aufbringung sollte jedem Gau selbst überlassen bleiben. Diese und womöglich eine noch stärkere Finanzierung der eignen Kassen herbeizuführen, halten wir wohl alle für erforderlich. Ausserdem werden wir uns alle darin einig sein, dass gegenüber grösseren gewerkschaftlichen Unternehmungen das Verantwortungsgefühl der Leiter gut ausgebildet sein muss, damit nicht teure, aussichtslose Putsche ins Werk gesetzt werden. Ueber diese Punkte sind wir uns, wie gesagt, alle einig. Wir, die wir die Gewerkschaftsangliederung fordern, halten dieses jedoch für noch nicht ausreichend. Wir halten Fälle für wahrscheinlich, wo auch diese Kassen erschöpft sein können und eine Lohnbewegung eingestellt werden muss, wenngleich sie im besten Zuge war und die günstigsten Aussichten bestanden. Vielleicht würden noch bloss einige hundert oder tausend Mark genügt haben, den Sieg sicherzustellen; da sie fehlten, musste der Kampf verloren gehen, und alle Opfer waren vergeblich. **Da meinen wir nun, dass es die einfache Pflicht eines jeden tüchtigen und weitblickenden Strategen ist, seine Armee so stark zu wappnen, als es in Gemässheit der Leistungsfähigkeit irgend möglich ist; dass es wertvoll ist, auch Verbündete zu haben, die im Notfalle wenigstens mit Finanzmitteln beispringen können.** Und das können selbstverständlich nur Gewerkschaften sein. Bankiers und reiche Privatleute leihen uns auf die blosse Existenz unseres Vereins auch nicht einen Pfennig.

Was nun das Ungeschick der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung, als für den Tarifbruch mit verantwortlich, betrifft, — ein Wissender lächelt darüber. Ich erinnere hierzu nur an das, was ich über die gewerblichen Einigungsamts-Verhandlungen bereits gesagt habe: alles war von vornherein beschlossene Sache und das „Entgegenkommen“ unserer Arbeitgeber im wesentlichen eine Kommodie für die öffentliche Meinung, die damit getäuscht werden sollte, über die wir uns aber nicht täuschen lassen dürfen.

Es lässt sich im Einzelnen noch manches sagen, was zur Beurteilung des Falles, das heisst für den Verlauf der Tarifbewegung der Berliner Landschaftsgärtner von Bedeutung war; doch dies würde hier zu weit führen. Ich glaube, mich damit begnügen zu dürfen, dass ich die ausschlaggebenden Momente hier angeführt habe, diejenigen, welche für unsere heute zur Beratung stehende Frage das Hauptinteresse beanspruchen. Die mancherlei Fehler, welche in der technischen Einleitung und Durchführung der Tarifbewegung von uns, bezw. von einzelnen Stellen gemacht worden sind, verdienen gewiss der eingehendsten Würdigung; aber dies sind innertechnische Vereinsfragen, die, wie schon gesagt, für unsere heutige Entwicklung ausscheiden können und müssen, da ihre Herbeiziehung nur von dem Kern der Sache ableiten würde und die Gefahr in sich birgt, dass wir uns um Nebensächlichkeiten streiten könnten.

Ich komme nunmehr auf diejenigen Lehren zu sprechen, welche die allgemeine

soziale Seite der Tarifbewegung betreffen. Nachdem der Tarif abgeschlossen worden war, trat in sehr schroffer Weise folgendes zutage: Für den 50-Pfg.-Stundenlohn stellten die Arbeitgeber nur die tüchtigsten und etwa noch die ihrer Ansicht nach gefügigsten Gehilfen ein; den übrigen muteten sie zu, bei ihnen als sogenannte ungelernete Arbeiter weiterzuarbeiten und als solche ein Lohn zu beziehen, wie die Arbeitgeber es für angebracht erachteten. Hierzu wurde nun von Gehilfenseite gegen die Gehilfenvertreter der Vorwurf erhoben, letztere hätten die Gehilfeninteressen in diesem Punkte nicht genügend gesichert; mindestens hätte doch auch, so sagt man, ein Arbeiter-Mindestlohn festgesetzt werden müssen. Das sieht auf dem ersten Blicke sehr plausibel aus, war aber nach Lage der schon geschilderten Verhältnisse garnicht möglich. Das Bestreben hätte aber weiter vorläufig noch an einem anderen Umstande scheitern müssen, den ich hier ganz besonders scharf hervorzuheben mich verpflichtet fühle: das ist die **Konkurrenz der Arbeitskraft des Erd- und Bauhilfsarbeiters und des landwirtschaftlichen Arbeiters**. Durch den Ruck der Erhöhung des Gehilfenlohns von 40 auf 50 Pfg. für die Stunde wurde die wirtschaftlich-soziale Sachlage ganz plötzlich von grundauf verändert; denn damit war die Bewertung der qualifizierten Gehilfenarbeit über die Höher der Bewertung der ungelerneten Arbeiter gestiegen. Letzterer wurde damit der ganz natürliche Konkurrent des Gärtnergehilfen und das um so mehr, als es in der Landschaftsbranche, besonders auf Neuanlagen, sehr viele Arbeiten giebt, die ein kräftiger Erd- oder Bauhilfsarbeiter oder landwirtschaftlicher Arbeiter womöglich besser leisten kann wie ein jüngerer Gärtnergehilfe, der bisher damit beschäftigt wurde, weil er billiger war. (Der Lohn der Bauhilfsarbeiter von Berlin und den Vororten beträgt, nebenbei, nach dem neuesten Tarif pro Stunde 45 Pfg. für geübte und 42¹/₂ Pfg. für ungeübte Arbeiter. Und die Landarbeiterlöhne sind bekanntlich noch niedriger.) Aus dieser Tatsache ergibt sich mit logischer Notwendigkeit das, was ich soeben sagte, und es folgt daraus die Lehre, dass wir im Eigeninteresse fortan **eine möglichst enge organisatorische Fühlung unterhalten müssen, damit auch deren Löhne sich mehr steigern; im Unterlassungsfalle werden die niedrigeren Löhne dieser Arbeiter die Löhne der Gärtnergehilfen nicht höher kommen lassen**. Diesen Ernst der Lage soll sich jeder vergegenwärtigen; denn der Fall in der Berliner Landschaftsbranche ist nur ein Beispiel. **Dieses Beispiel ist aber für unsern gesamten Beruf typisch**. Bisher stehen allenthalben die Löhne der Gärtnergehilfen unter der Lohnhöhe der vorhergenannten Arbeiter, und haben dadurch diese Arbeiter uns noch keine nennenswerte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gemacht. **In demselben Augenblick, aber, wo wir durch unsere gewerkschaftliche Tätigkeit dahin gelangt sind, diese Lohnhöhe für die Gehilfen als qualifizierte Arbeiter zu übersteigen, rückt das Heer dieser Arbeiter an und hält unser weiteres Vordringen zurück**. Und ich denke, wir sind stark auf dem Wege, uns allenthalben eine höhere Bewertung unserer Arbeitskraft zu erringen.

Das ist es, was uns die angezogene Tarifbewegung in allgemeiner sozial-wirtschaftlicher Beziehung lehrt: sie nötigt jedem Denkenden die Anerkennung und Erkenntnis des innigen Zusammenhanges unserer Verhältnisse mit dem allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Leben ab. Und darum ruft sie uns zu: **Nehmt enge Fühlung mit den Organisationen der anderen Arbeiter, das heisst: Gliedert Eure Organisation mit diesen zusammen!**

Es liesse sich auch in der letztbesprochenen Richtung noch mancherlei Wichtiges ausführen; doch können wir an dieser Stelle wohl darauf verzichten. Bemerkenswert soll nur werden, dass selbstverständlich die Lohnverhältnisse auch aller anderen Arbeiter die unsrigen wenigstens indirekt beeinflussen. Und eine kurze Einschaltung muss ich hier noch in der Hinsicht machen, weil schon da und dort in Kollegenkreisen verhetzend

vorgegangen worden ist: Jawohl, die Landschaftler!, die können wohl streiken und dazu die Gelder der Handelsgärtnergehilfen und der Privatgärtner gut brauchen; aber wenn die Handelsgärtnergehilfen mal was unternehmen wollen, dann ist nichts da; sammeln wir darum lieber nur für uns allein; — aber die Privatgärtner haben doch nichts davon; behalten wir darum unser Geld in der Tasche.“ Solche Redensarten sind sehr einfältig und finden trotzdem Beifall. Ihnen muss man stets damit begegnen, dass erstens der junge Handelsgärtnergehilfe im späteren Alter ja überhaupt eine andere Aussicht nicht hat: entweder Landschaftsgehilfe oder Privatgärtner zu werden. Und zweitens, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Hebung in der Landschaftsbranche sich auch in allen übrigen Branchen mit heben müssen; denn stets wird sich ein Ausgleich dadurch vollziehen, weil die Gehilfen an keiner Branche gebunden sind, sondern stets hinüber und herüber gehen.

Hiermit schliesse ich meine allgemeinen Ausführungen zur Tarifbewegung. Ich behandle nunmehr die Frage, die während der letzten Jahre einer Erledigung der „Gewerkschaftsfrage“ immer störend in den Weg getreten ist, nämlich

das Verhältnis der Gewerkschaftsbewegung zu den politischen Parteien

oder noch genauer ausgedrückt:

Das Verhältnis der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Berufsverbände zur Sozialdemokratie.

Einleitend erwähnte ich bereits, dass die Neutralitätsbewegung Fiasko gemacht habe und dass in einer absehbaren Zeit ein Sieg dieses Prinzips nicht zu erwarten stehe, dass wir innerhalb unserer Organisation aber in Rücksicht auf die Eigenart unserer Berufsverhältnisse auch fürderhin an unserer bisherige Neutralität festhalten müssten.

Nun zwingen uns andere Verhältnisse, die ich im Grundzuge vorführte, jetzt die Angliederung an die Generalkommission doch schon vorzunehmen und nicht weiter auf die Neutralisierung der anderen zu warten. Werden wir da nicht Schaden an unserer Organisation nehmen? Wird man da von anderen Seiten nicht alles aufbieten, um auch unsere Organisation unter parteipolitischen Einfluss zu stellen und derselben ihre Tendenz und Richtung vorzuschreiben?

Liebe Kollegen! In dieser Beziehung bestehen wohl in manchen Kollegenkreisen noch recht schwere Bedenken. Und von gewisser Seite sind diese Bedenken in der letzten Zeit sogar aufs Eifrigste genährt worden. **Ich spreche indes meine festbegründete Ueberzeugung dahin aus, dass diese Bedenken ein Jeder fallen lassen kann**. Unsere Organisation wird hierin durchaus unbehelligt bleiben. Eine Aenderung könnte höchstens dann eintreten, wenn die Kollegen Parteifanatiker zu Leitern ihres Vereins und zur Leitung der Vereinszeitung und der Zweigvereine berufen sollten. Das werden sie jedoch wohlweislich unterlassen. Und folgedessen besteht die Gefahr nicht. Weswegen sie in anderer Beziehung nicht besteht, dazu bitte ich, vergegenwärtigen Sie sich die Ausführungen meines Artikels in Nr. 30 der Allgem. Deutschen Gärtnerzeitung „Gewerkschaften und politische Parteien II“.

Aber selbst, wenn eine Gefahr bestände, dass durch unsere Angliederung und durch den dadurch bedingten gelegentlichen Verkehr mit sozialdemokratisch gesinnten Arbeitern dieser oder jener Kollege gleichfalls sozialdemokratische Gedanken aufnehmen könnte, — selbst dann wäre das kein Grund, den wirtschaftlich und sozial notwendigen Schritt zu unterlassen. Einmal sind die Sozialdemokraten sittlich eben so gute Menschen wie politisch anders Glaubende, und zum Andern kann es nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft sein, einen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen. Die Gewerkschaft soll sich Selbstzweck sein, und sie kann das auch bei der Generalkommission, unsere Gewerkschaft ebensogut wie alle anderen, meines Erachtens sogar noch viel leichter als andere. Dass von dem durch reiche Erfahrungen als allein richtig erkannten Wege niemals abgewichen werden wird, dafür sollte jedem Kollegen unsere derzeit führenden Kollegen selbst Bürge genug sein!

Rechtsbelehrung.

Ein sehr interessantes Urteil hat, wie die Köln. Ztg. mitteilt, das Reichsgericht (Entsch. in Zivilsachen Bd. 52 S. 373 ff.) vor einiger Zeit über die Haftung für einen Schaden, der durch das Umfallen eines angeblich morschen Baumes verursacht worden ist, gefällt. Das Oberlandesgericht Marienwerder hatte ausgeführt, dass sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch keinerlei Haftung des Eigentümers oder Besitzers eines stürzenden Baumes für den durch dessen Fall verursachten Schaden ergäbe. Diese Ansicht erklärt das Reichsgericht für rechtsirrig. Dabei geht es davon aus, dass nach dem neuen Recht eine Schadenersatzpflicht ebenso wohl durch eine rechtswidrige Unterlassung wie durch ein rechtswidriges Tun begründet werden könne. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht in dem § 836 über das römische Recht hinaus, indem es den Besitzer eines Grundstücks für den durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines andern mit einem Grundstück verbundenen Werkes oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes oder des Werkes verursachten Schaden haftbar mache. Diese Vorschrift enthalte keine singuläre Norm, die nicht weiter ausgedehnt werden dürfe, sondern biete insofern nur eine einzelne Anwendung eines dem einseitigen römischrechtlichen entgegengesetzten Grundsatzes, als jetzt ein jeder auch für Beschädigung durch seine Sachen insoweit aufkommen solle, als er dieselbe bei billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des andern hätte verhüten müssen. Sei mithin nach dem Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuches der Eigentümer bzw. Besitzer eines Baumes verpflichtet, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt darauf zu verwenden, dass nicht Andere durch die mangelhafte Beschaffenheit des Baumes Schaden erlitten, so sei freilich damit noch nicht gesagt, dass z. B. ein grosser Grundbesitzer in angemessenen Zwischenräumen von Zeit zu Zeit alle auf seinen Ländereien stehenden Bäume daraufhin untersuchen oder untersuchen lassen müsste, ob nicht vielleicht einer unter ihnen Andere mit Gefahr bedrohe; soweit reiche die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei weitem nicht. Andererseits werde, wenn z. B. etwa der Besitzer auf die Gefährlichkeit eines bestimmten Baumes vorher aufmerksam gemacht worden wäre und das unbeachtet gelassen hätte, die Sache sehr häufig so liegen, dass der sodann durch den Baum angerichtete Schaden auf die Fahrlässigkeit des Besitzers als seine Ursache zurückzuführen sei. Es sei eben der einzelne Fall daraufhin zu prüfen, ob nach dem Masse dessen, was man im menschlichen Verkehr billigerweise an gegenseitiger Rücksichtnahme verlangen könne, dem Besitzer des Baumes ein begründeter Vorwurf zu machen sei.

Zeitgewährung zum Aufsuchen eines andern Dienstes (§ 629 des B. G.-B.) Auszug aus der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“. 1) Der Arbeiter, dem die Zeit zum Aufsuchen eines andern Dienstes nicht gewährt wird, kann nur auf Gewährung der Zeit event. auf Schadenersatz klagen. Entfernt er sich aber ohne Genehmigung des Arbeitgebers, so verlässt er unbefugt die Arbeit und kann sofort entlassen werden. — 2) Der Arbeiter kann nur Freigabe und „angemessene“ Zeit zum Aufsuchen eines andern Dienstes beanspruchen, nicht aber gerade diejenigen Stunden, die er wünscht. Die Zeit hat der Arbeitgeber nach billigem Ermessen zu gewähren. — 3) Auch wenn man annimmt, dass gemäss des § 616 des B. G.-B. der Arbeitgeber die zum Aufsuchen eines andern Dienstes gewährte Zeit bezahlen muss, so kann diese Verpflichtung doch durch Vertrag oder Arbeitsordnung wieder aufgehoben werden.

Sonn- und Feiertag ein Arbeitstag? Es ist anerkannt Rechtens, dass für Personen, die nach der Natur ihrer Dienstverrichtungen auch an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen sind oder wenigstens zu Dienstleistungen sich bereit halten müssen, auch der Sonn- und Feiertag ein »Arbeitstag« im Sinne des § 6 Abs 1 Ziff. 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist und dass ihnen mithin in Krankheitsfällen das Krankengeld — selbst ohne eine entsprechende Bestimmung gemäss § 6a oder § 21 — auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen ist. In diesem Sinne hat insbesondere das preussische Oberverwaltungsgericht das Wort »Arbeitstag« ausgelegt. In einem Endurteil wurde ausgeführt, dass unter dem »Arbeitstag« nur ein solcher Tag verstanden werden könne, an dem der Erkrankte nach der allgemeinen Regel des Gewerbes, des Betriebes, überhaupt der Art seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben würde, und dass unter dieser Voraussetzung auch der Sonn- und Feiertag wie

bei den Kellnern und Dienstboten unter den Begriff des Arbeitstages falle. Kassenstatuten setzen sich mit dem Gesetz in Widerspruch und genügen dessen Anforderungen nicht, wenn sie durch den Zusatz »also ausschliesslich der Sonn- und gesetzlichen Feiertage« diesen Tagen ganz allgemein die Eigenschaft von Arbeitstagen absprechen und dadurch den erwähnten Personen ein geringeres Krankengeld zubilligen, als sie nach dem Gesetz zu beanspruchen haben. — Hiernach wird also auch wohl die Krankenkasse für deutsche Gärtner ihr Statut einer bezüglichen Korrektur unterwerfen müssen; denn mit Ausnahme der Landschaftsbranche gelten in allen Gärtnereibranchen auch die Sonn- und Feiertage als Arbeitstage, zumal bei Monatslöhnen.

Büchertisch.

Vademecum für Zeitungsleser. Eine Erklärung der in Zeitungen vorkommenden Fremdwörter und Ausdrücke im Verkehrsleben. Von H. Nordheim. Eleg. kart. Mk. 1.— Verlag von Gebrüder Jänicke in Hannover.

Was ist „gelbe Presse?“ Was bedeutet „good time System?“ Was sind „Zirkumskriptonsbullen?“ Welche Bewandnis hat es mit „Weissbuch, Grünbuch, Blaubuch?“ Zeitungsleser kommen öfter in die Lage, bei der Lektüre ihres Blattes derartige Fremdwörter und Ausdrücke zu finden, die unverständlich sind, sie müssen dann im Konversations-Lexikon oder im Fremdwörterbuch nachschlagen, was immerhin zeitraubend ist. Mitunter ist auch ein solches Nachschlagewerk nicht zur Hand. Für solche Fälle soll das Vademecum für Zeitungsleser ein Berater sein. Dasselbe enthält auf knappem Raum unter Vermeidung alles nötigen Ballastes alle für den Zeitungsleser wirklich notwendigen Worterklärungen und macht ein grösseres Nachschlagewerk bei der Lektüre entbehrlich.

Salomons Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen. Alle Gattungen und fast alle Arten Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, sowie alle Nutz- und Zierpflanzengattungen der Gärten umfassend, mit Beifügung der botanischen Namen. Zweite Auflage zur Grundlage einer einheitlichen Pflanzenbenennung umgearbeitet von Andreas Voss. Preis in Leinwand geb. Mk. 2,50. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart. Von den mit ungeteiltem Beifall aufgenommenen Salomon'schen botanischen Wörterbüchern liegt das „Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen“ in zweiter Auflage vor. Nach dem Ableben des Herrn Garteninspektors Salomon wurde Herr Andreas Voss mit der Neubearbeitung betraut, welcher sich dieser Aufgabe mit unermüdlichem Fleiss und bestem Erfolge unterzogen hat. Dies Wörterbuch bietet in seiner jetzigen Gestalt eine überaus wertvolle und praktische einheitliche Pflanzenbenennung. Es umfasst bei einem Umfang von 251 Seiten in Taschenbuchformat nicht nur die Pflanzen Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz, sondern auch alle Zierpflanzen-Gattungen der Gärten und Gewächshäuser mit Beifügung der botanischen Namen; die deutschen Namen belaufen sich ziemlich auf 9000. Das über 3000 botanische Gattungsnamen enthaltende Register ist nicht nur für jeden Gärtner und Botaniker, sondern auch für die Schulen unentbehrlich. Für jeden Pflanzenfreund ist es von Interesse, weil es bei jeder Gattung angiebt, ob Freiland-, Kalt- oder Warmhauspflanze. Mustergiltig ist die Betonungsbezeichnung. Ohne Zweifel bedeutet dieses Werkchen bei seinem billigen Preise, handlichen Format und sehr ansprechender Ausstattung ein überaus wertvolles Hilfsmittel und Nachschlagewerk.

Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde. Von Professor H. Haas. Verlag von Alfred Schall, Verein der Bücherfreunde, Berlin. Preis 4,00 Mk., geb. 4,75 Mk. »Gemein-fassliche Darstellungen aus dem Gebiete der Mineralogie und Geologie« nennt der Verfasser sein Werk, und in der Tat: der Inhalt erfüllt, was der Titel verspricht. In unterhaltender Weise lehrt uns Verfasser die Erde kennen, als noch kein organisches Leben auf derselben pulsierte und an eine Flora und Fauna noch lange nicht zu denken war. Kolossale Veränderungen musste unser Planet über sich ergehen lassen, ehe er sich uns so präsentieren konnte, wie wir ihn kennen. Sollten wir nun der Ansicht huldigen, dass die Erde jetzt als ein fertiges Ganzes vor uns steht, dann lehrt uns der Verfasser, dass wir darin weit fehlen. Und weiter lernen wir, gewissermassen spielend, vieles kennen, das uns in anderem Gewande trockenere, für unsern Geschmack schwer verdauliche Wissenschaft wäre. Wer weiss z. B. etwas von Deutschlands

Vulkanen? Mit diesen uralten Herren werden wir auf die freundschaftlichste Art und Weise bekannt gemacht. Wir merken dabei, dass dieselben nicht unter allen Umständen die rauhbeinigen Gesellen sind, für welche die landläufige Vorstellung sie hält und dass das Tanzen auf einem Vulkan oft ganz harmlos ist. Von Kapitelüberschriften sollen noch erwähnt werden: „Ein Unglückstag der Menschheit“, „Ueber die Wildbäder der Alpen“, „Vom Bernstein“, „Das Nickel“ und „Altes und neues Gold“.

In letzter Abhandlung führt uns der Verfasser in die Art der Goldgewinnung seit Olym's Zeiten ein. Er zeigt darin, dass der Hunger nach dem gleissenden Metall nicht erst ein Zeichen unserer neuen Zeit ist, sondern dass sich die Menschheit schon in vorhistorischen Zeiten, mit den primitivsten Mitteln, in den Besitz dieses Allbeherrschers zu setzen wusste. Für dauernde Freundschaft war aber der Dämon Gold noch nie zu haben, und kann man die Wahrheit dieses Satzes an eigener Person erproben. Doch trösten wir uns darüber mit dem Dichterswort: „Noch keinen sah ich glücklich enden, auf den mit immervollen Händen die Götter ihre Gaben streu'n“. Verfasser hat nach alledem eine Gabe auf den Büchertisch gelegt, welche Alle, die sie zur Hand nehmen, befriedigen wird und die Jeder, der über das Warum und Woher schon nachgedacht hat, als einen Schritt weiter auf dem Wege zur Lösung dieser urewigen Fragen betrachten wird.

E. Woldt.

Das Planzeichnen für den angehenden Landschaftsgärtner. Von A. Stütting. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 4,00 Mk. Leicht verständlich geschrieben und kurz gefasst; das sind die Vorzüge dieses Buches. Vermisse in demselben aber die Berechnungen. Wenn der Verfasser dieselben auch wohl absichtlich hat fallen lassen und das Buch nur für den zeichnerischen Unterricht bestimmt, so ist es meines Erachtens doch von grösster Wichtigkeit, die Flächen zu berechnen; wenigstens eine Andeutung sollte hierüber nicht fehlen. Denn so glänzend sind die Gärtnergehilfen doch nicht gestellt, um sich für jede Sache ein Buch anzuschaffen. Im Uebrigen ist das Werk gut und zu empfehlen, weil von überflüssigem Ballast, zuviel Vorlagen etc., frei.

M. Tessenow, Posen.

Fragekasten.

Frage 151: Kennt Jemand einen Apfel, der irgendwo unter dem Namen »Ede« geht. Frucht soll nach Angabe des Fragestellers gross und früh reif sein. Welche Bodenverhältnisse beansprucht eventl. die Sorte?

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Für die vom Militärdienst entlassenen Mitglieder sind Mitgliedsbücher mit der früher von denselben geführten Nummer von der Hauptkasse zu verlangen, zu welchem Zweck die verehrlichen Vorstände eine Beitrittserklärung ausfertigen lassen und diese mit den Abmeldescheinen einsenden wollen, worauf die Mitgliedsbücher von der Hauptkasse postwendend geliefert werden. Diese Bücher enthalten stets den Vermerk: »Inhaber dieses Buches war Mitglied vom . . . bis . . ., war zum Militär eingezogen vom . . . bis . . .«, sodass die betreffenden wiedereintretenden Mitglieder einen Ausweis über die Dauer der Mitgliedschaft besitzen und im Erkrankungsfall Ansprüche an die Kasse aufgrund der Bestimmungen des § 10 des Statuts machen können. Unter keinen Umständen dürfen Beiträge von den vom Militärdienst entlassenen Mitgliedern unter Benutzung des alten Mitgliedsbuches angenommen werden; da sonst die von der Hauptkasse geführte Stammrolle unrichtig wird, die betreffenden Mitglieder aber auch im Erkrankungsfall keine Rechte an die Kasse geltend machen können, die Aufnahme in den Verwaltungsstellen nach § 14 auch ungültig wäre.

Gleichzeitig teilen noch mit, dass jeder versicherungspflichtige Gärtner mit dem Tage des Antritts einer neuen Stellung Mitglied der betreffenden Ortskrankenkasse werden muss, sofern derselbe nicht schon vor Antritt der Stellung bzw. vor Aufnahme der Beschäftigung Mitglied einer aufgrund des im § 4 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (Novelle vom 10. April 1892) benannten Kassen (eingeschr. Hilfskasse) ist. Nach § 19 Absatz 5 desselben Gesetzes ist versicherungspflichtigen Mitgliedern von Ortskrankenkassen der Austritt aus solchen mit dem Schluss des Rechnungsjahres gestattet, jedoch nur, wenn dieselben spätestens 3 Monate zuvor bei dem betreffenden Vorstände der Ortskrankenkasse den Austritt mündlich oder schriftlich erklären und am 31. Dezember Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse geworden sind. Wir bitten deshalb die Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche unserer Kasse beizutreten gedenken, zwei Kassen aber nicht angehören wollen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft beim Vorstände der betreffenden Ortskrankenkasse am 30. September bzw. 1. Oktober schriftlich oder mündlich einzureichen ist.

Der Hauptvorstand.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,
Berlin, Metzger-Strasse 3,
zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September cr. in Uebereinstimmung mit dem Hauptvorstande einstimmig beschlossen, über die Frage der Angliederung an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine allgemeine **Urabstimmung** stattfinden zu lassen. Letztere hat in den Zweigvereinen in der ersten Versammlung des Monats Oktober stattzufinden.

Alles Nähere wird in der nächsten Zeitungsnummer bekannt gegeben, desgleichen das ausführliche Protokoll der Verhandlungen.

* **Darmstadt**, »Anemone«. Alle Schrift- und Drucksachen für den Verein sind fortan an Kollegen Paul Barban, Karlstrasse 19, zu senden.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

* **Niedersächsische Gauvereinigung.** Sonntag, den 20. September, nachmittags 4 1/2 Uhr, findet in Hannover, Dannenbergs Restaurant, Knochenhauerstr., die Gau-Generalsammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Ausschusssitzung. 2. Bericht des Gaus. 3. Wahlen. 4. Anträge und Verschiedenes. Wegener, Gauvorsitzender.

Zweigvereine.

Blankenese. Der Zweigverein »Elbflora« hielt am 8. August 1903 eine Agitationsversammlung ab. Der Gauvorsitzende, Koll. Käbler, sprach über das Thema: »Warum organisieren sich die deutschen Gärtner?« Die Versammlung war von den meisten Mitgliedern und von 5 nichtorganisierten Kollegen besucht. Letztere wurden dem Verein gewonnen.